



Proseminar im Strafrecht, FS 2020

## Die Solidarität des Strafrechts

Der liberale Rechtsstaat geht von der Grundannahme der Selbstverantwortung aus. Das Recht hat in erster Linie die Aufgabe, individuelle Rechtssphären voneinander abzugrenzen und vor Eingriffen des Staates oder Dritter zu schützen. Positive Hilfeleistungspflichten von Privaten bilden jedoch eine zentrale Ausnahme von dieser Grundannahme und ergänzen das liberale Recht um eine soziale Dimension.

Das Proseminar widmet sich den Solidaritätspflichten im Strafrecht. Hierbei stehen die unechten Unterlassungsdelikte (Art. 11 StGB) sowie insbesondere die echten Unterlassungsdelikte (Art. 127, 128 StGB) im Fokus unserer gemeinsamen Untersuchung. Folgende Frage wird uns beschäftigen: Wer ist auf welcher Grundlage zu Hilfeleistungen verpflichtet und inwieweit reicht diese Pflicht?

Ziel des Proseminars ist, dass die Studierenden sich vertiefter mit einem Thema auseinandersetzen und sich mit der wissenschaftlichen und juristischen Arbeitsweise vertraut machen.

**Anmeldung:** Die Studierenden werden gebeten sich über *Evasys* anzumelden.

**Vorbesprechung:** Die Einführung in das Thema, Erläuterungen zum Verfassen der Proseminararbeit sowie die Themenvergabe finden im Rahmen der Vorbesprechung am 28.11.19, um 13.00 Uhr im Seminarraum S 9 im JBH statt.

**Abgabetermin:** Die Arbeiten sind bis spätestens am 17.02.20 in gedruckter sowie in elektronischer Form (PDF und Word-Datei) einzureichen. Die elektronische Fassung ist an [carl.jauslin@unibas.ch](mailto:carl.jauslin@unibas.ch) zu senden; zwei gedruckte Exemplare sind vor dem Büro 4.35 zu deponieren.

**Blockseminar:** Die mündlichen Präsentationen der Arbeiten finden im Rahmen der Blockveranstaltung vom 27.02.-28.02.2020 (tbc) statt.

Gez. Carl Jauslin, MLaw, B.A. (Philosophy) und Claudia Stühler, Juristin (Univ.)